Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 31

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

0000

Allgemeine Rundschau * Echos.

Teffinische Gemeindegesetze betr. Kinobesuch und Praeventivzensur.

Während der Stadtrat von Lugano beschlossen hat, Kindern unter 15 Jahren, auch wenn sie von ihren Eltern oder sonst Erwachsenen begleitet sind, den Besuch der Ri= nematographentheater zu verbieten, hat fast gleichzeitig die Municipalität von Bellinzona angeordnet, daß jedes finematographische Programm der Genehmigung der zuftändiggen Behörde unterstellt werden muß. Wie wir vernehmen, macht es indes den Anschein, daß im Gegensat zu anderen Orten die Zensur in Bellinzona verständig und loyal gehandhabt werden foll. G3 dürfte nicht ausgeschloffen sein, daß in diesen jüngsten Gesetzeserlaffen der beiden größten teffinischen Gemeinden ein ferner Widerhall einer neuerlichen Verfügung des italienischen Ministeriums des Junern zu suchen ist, wonach in Italien alle einematographischen Vorführungen, welche die Prostitution, die Camorra, die Mafia, die schwarze Hand, die Apachen und ähnliche Erscheinungen der sozialen Degradation zum Gegenstande haben, verboten wurden.

Deutsche Riesenfilms.

Robert Reinert, der bisherige Oberregisseur der deutschen Bioscopgesellschaft, Berlin, Neu-Gabelsberg, be gründet eine neue Firma unter dem Namen "Robert= Reinert-Monumental-Film. Es ist beabsichtigt, daß dieses Unternehmen nur wenige, aber ausschließlich monumentale Werfe herstellen soll, um damit in Deutschland den ausländischen Riesenfilmen eine ebenbürtige Kon= furrenz bieten zu können.

Der Film im Dienste der italienischen Landwirtschaft.

Wie wir den großen italienischen Tagesblättern entnehmen, hat sich in Italien eine Genoffenschaft auf brei= ter Grundlage gebildet, der von patriotisch gesinnten Großfirmen reiche Finanzmittel zugewendet werden und die den Zweck verfolgt, die nationale Landwirtschaft dadurch zu heben und zu fördern, daß sie dem Bauer belehrende technische Films vorführen läßt. Man hofft, auf die se Weise den italienischen Bauer, der bekanntlich nach dieser Richtung sehr konservativ und wenig aufgeklärt ist, vor allem mit dem modernen, maschinellen Landwirt= schaftsbetrieb bekannt zu machen, ihn zu einer rationelleren und intensiveren Kultivierung und Ausbeutung des Bodens zu bringen und damit die Eigenproduktion ganz bedeutend zu steigern.

Mag man auch derartigen Versuchen, denen man sich zur Zeit noch in andern Ländern zuwendet, mit einiger Stepfis gegenüberstehen, so wird man doch zugeben müsfen, daß sie jedenfalls eine Erfenntnis für die Bedeutung der Kinematographie als Propagandamittel für nationale Interessen involvieren, der man bei uns noch Tor u. Tür verschlossen hält. Und doch wäre eine solche Erkenntnis

nur an eine großzügige Filmpropaganda für Fremdenindustrie für die Zeit nach dem Kriege!

Räheres zum Erdroffelungsversuch am ungarischen Kino.

Der Gesetzentwurf über die Kommunalisierung der Kinobetriebe und die Beteiligung des Staates an dem Reingewinn der Filmfabrikation, der dem ungarischen Abgeordnetenhause zugegangen ist und von dem wir in letzter Nummer furz berichtet haben, wirft in Folge sei= nes exceptionellen, geradezu attentäterischen Charafters überall und zwar nicht nur bei Kreisen, die an der Kine= matographie näher interessiert sind, viel Staub auf.

Nach inzwischen näher befannt gewordenen Angaben, fieht der Entwurf vor, daß nach dem mit 1. Juli d. J. er= folgten Infrafttreten dieser Vorlage Konzessionen für Kinobetriebe nur an Gemeinden verteilt werden können. Eine auf mehr als zwei Jahre hinausreichende Verlänge= rung bestehender Konzessionen ist unzulässig; nach Ablauf der nächsten zwei Jahre hört die Geltung der Konzessio= nen ohne Anspruch auf Schadenersatz auf, und nur die Gemeindekonzessionen bleiben wirksam. Das Ginkommen, das sich aus diesen Betrieben der Gemeinden für diese ergibt, ist zur Bestreitung ihrer Verwaltungskosten zu verwenden. Auch die Erzeugung und der Betrieb von Films, jelbst wenn diese aus dem Auslande stammen, ist in dem ganzen Gebiet der ungarischen Kronländer von der Erlaubnis des Handelsministers abhängig. Bei Er= teilung dieser Konzessionen wird eine Konzessionszehühr, die sich in Prozenten des Reinertrages der betr. Geschäf= te ausdrückt, an den Staat zu entrichten sein. Der Staat ist der Ansicht, daß die Kinounternehmer über das neue Geschäft nicht zu klagen haben, da ihnen keine Schädigung entstehe. Die Unternehmen seien samt und sonders mit außerordentlich geringen Investitionen verbunden, der Verkehrswert ihrer Einrichtungen und Maschinen aber infolge der Kriegsverhältnisse außerordentlich ge= stiegen. Durch die Kommunalisierung werde die Ber= wertung der Kinobetriebe moch zu bedeutend höheren Preisen möglich, und daneben bestehen den bisherigen Besitzern eine zugesicherte Kutzung für weitere zwei Jahre zu. Tropdem haben bereits verschiedene Versammlungen der Kinounternehmer und der Beteiligten an der Filmin= dustrie stattgesunden, die gegen diesen Gesetzentwurf als rechtswidrige Beschlagnahme des privaten Eigentums energisch protestierten.

Der erste Film.

Die erste Darstellung wirklicher Greignisse, die st einem Film vergleichen läßt, fand zu Shakespeares Zeit statt und ist, wie die "Revue de Paris" in einem unter dem Titel "Zwei Shakespeare-Dramen" veröffentlichten Auffat erzählt, auch von seinen ersten Biographen ge= schildert worden. John Aubren hat interessante Aufzeich= nungen über eine Darstellung des Leichenbegängniffes für die Schweiz von enormster Wichtigkeit. Man denke Sir Philip Sidneys hinterlassen, der er in einem großen Saale beigewohnt hat. Zwei Rollen, die fich drehten, lief= sen auf große zusammengeflebte Tücher gezeichnete Per= fonen in Lebensgröße erscheinen, die infolge dieser sinn= reichen Einrichtung eine nach der anderen an den Beschauern norbelimarschierten. "Diese Art der Borführung", jo schreibt Aubren, "machte einen starken Eindruck auf meine findliche Phantasie. Es ist das einzige Mal, daß man eine solche Vorführung gesehen hat, und mir scheint es schade, daß man feine weiteren ähnlichen Versuche ge= macht hat."

Eine Bilmaufnahme am Südpol.

Kür ihren 4. Film der Serie "Liebe und Leben", der unter dem Titel "Die Königin des Südens" Mitte August in Angriff genommen wird, sucht die Mosch-Film-Gesell= schaft eine blendende Schönheit als Hauptdarstellerin und eine "namhafte Größe" als Hauptdarsteller. Beide haben sich Mitte August der Südpolexpedition anzuschließen und treffen zu Weihnachten am Südpol ein, wo die entscheiden= den Aufnahmen gemacht werden.

Ungeheure Entwicklung des Kino in Siid-Amerika.

Nord-Amerika erfahren hat, ist gemeiniglich bekannt. Geradezu verplüffend ist aber die enorme Vermehrung der Cinematographentheater und die fabelhafte Steige= Süd-Amerika. Ein Auszug aus einer im New-Porker Cine Mundial über die Filmeinsuhr in Argentinien veröffentlichten Statistif vermag darüber einigermaßen ein 11,747,197 Fuß und in der ersten Hälfte 1917 7,541,980 Fuß. 225 Mark zugesprochen wurde.

Der lette Filmakt als Faustpfand.

Bu einem bedenklichen Schritt ließ fich in der Ver= fechtung seiner vermeintlichen Rechte der Vorführer Al= bert S. hinreißen, deffen gegen einen Kinobesitzer 28. ge= richtete Klage vor dem Berliner Gewerbegericht verhan= delt wurde. S. geriet mit dem Inhaber in Zwift und wurde im Verlaufe eines Streites entlassen. Da sich B. weigerte, den Lohn bis Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen, griff der Kläger zu folgendem Mittel, um auf den Arbeitgeber einen Druck auszuüben. Er nahm von dem gerade auf dem Spielplan befindlichen 4aktigen "Drama" ben vierten Aft mit nach Hause. Als abends der Film abgerollt wurde, wußte noch niemand im Hause, daß der lette Aft fehlte, erst nachdem der dritte Aft beendet war, wurde die unangenehme Endeckung gemacht. der Beklagte sofort in die Wohnung des Klägers fuhr, um den fehlenden Aft herauszubekommen, wurde im Theater das Publikum gebeten, wegen "plöplich eingetretener technischer Schwierigkeiten" sich kurze Zeit zu gedulden. Zu= erst übte man im Zuschauerraum auch Geduld, als aber nach einer Viertelstunde der lette Aft noch immer nicht Die ungeheure Entwicklung die die Kinematographie rollte, jetzte ein Toben und Trampeln ein, viele Leute in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten von wollten ihr Geld wieder haben und bedrängten die Kafsiererin. Der Kläger hatte ichließlich auf die Androhung mit der Stafanzeige den Aft doch noch herausgegeben, fo daß die Schaulust des Publikums befriedigt werden konn= rung des Filmkonsum während den Kriegsjahren in te. Vor Gericht stützt er sich darauf, daß er sich zur Einbehaltung für berechtigt hielt, um für seinen Lohn ein Faustpfand zu haben. Das Gericht hielt dies jedoch für gänzlich unzuläßig. Nur der Tatsache, daß er schon vor= Bild zu vermitteln. Darnach betrug die Filmeinfuhr in her entlassen war und zwar ohne ausreichenden Grund, Argentinien 1914 1,086,721 Fuß, 1915 8,863,986 Fuß, 1916 hatte er es zu danken, daß ihm der eingeklagte Lohn von

Film-Beschreibungen * Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Der Schmuck des Rajahs.

Drama in vier Aften von Urban Gad mit Maria Widal in der Hauptrolle. (Saturn Film, Berlin.)

Im Begriffe, nach Indien zu reisen, erhält James Bilworth die Mitteilung, daß sein Verhältnis zu Kitty Roberts die bei ihrer Tante Gesellschaftsdame ist, nicht ohne Folgen geblieben war. Auch eine Auseinanderset= zung zwischen Beiden verhinderte seine Abreise nicht, es kam zum Bruch zwischen den einst sich innig Liebenden. Beim Abschiede von der Seimat durch den die dreizehnjäh= rige Edel fost hart betroffen wurde, denn sie schwärmte für James, ladet dieser Edels Bruder, Gilbert ein, ihn in den Tropen zu besuchen.

Kitty gab ihr neugeborenes Kind zu Pächtersleuten aufs Land zur Pflege, während der Vater desselben im heißen Klima mit dem dort inzwischen eingetroffenen Freunde Gilbert schon wieder an eine Heimfahrt dachte. James hatte von einem Indier einen selten wertvollen Schmuck und u. a. auch ein geschnitztes Götzenbild erstan=

den, das in seinem Innern ein Fläschen mit raschwir= fendem Gift enthielt. Gerade, als dieses Götzenbild als mitgebrachte Gabe Frau Roberts überreicht wurde, erhielt Kitty die Mitteilung, daß ihr Kind, deffen Existenz sie allen gegenüber verheimlicht hatte, derart erfrankt sei, daß es unbedingt in ein Sanatorium gebracht werden muffe.

Im Sause der Frau Roberts lernt Gilbert Kitty fen= nen und lieben und als diese wieder mit James gufam= mentrifft muß Gilbert aus dem Benehmen Beider ichlief= sen, daß sie sich bisher nicht gefannt hätten. Eines Tages hielt Gilbert um die Sand Kittys an, er holte fich jedoch einen Korb, obwohl Kittys Herz für ihn ichlug, denn sie hütete ihr Geheimnis: ihr Kind, zu deffen Heilung ihr die beträchtlich hohen Mittel fehlten. James versuchte bei ge= gebener Gelegenheit sich Kitty wieder zu nähern, allein sie wies ihn zurück, denn als sie ihn rief, tat sie dies seiner zeit vergebens, nun begehre er nach ihr, deren Liebe sich in haß verwandelt hatte.

Frau Robrts förderte die Absicht Gilberts, Kitty zu